

Dienststelle: Geschäftsbereich III	Datum: 25.06.2015	Vorlage Nr.: 2015/GB III/0041
--	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	08.07.2015	
Verwaltungsausschuss	13.07.2015	
Rat	16.07.2015	

Beratungsgegenstand:

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Freie Liste Hinte -
Einrichtung eines Gebäudemagements

Der Gebäudebestand der Gemeinde Hinte umfasst fast ausschließlich Objekte des öffentlichen Bedarfs, wie insbesondere Schulen, Kindergärten und Feuerwehrhäuser. Die Ausgangssituation der Bewirtschaftung dieser Gebäude stellt sich wie folgt dar. In Ermangelung einer expliziten Regelung nahmen aufgrund jahrelanger Übung jeder der Geschäftsbereiche bzw. früher Ämter einen Teil der Gebäudeverwaltung wahr. Der Geschäftsbereich (GB) I kümmerte sich um das Rathaus, der GB II hatte über die Hausmeister die Schulen und Kindertagesstätten im Blick und der GB III war immer dann zuständig, wenn es niemanden anderes gab, der sich zuständig fühlte. Dieser unregelmäßige Zustand hat in der Vergangenheit immer wieder dazu geführt, dass bestimmte Dinge nicht bzw. nicht sofort angegangen wurden oder sich zwei Ämter bzw. Geschäftsbereiche um dieselbe Sache gekümmert haben.

Allen Beteiligten war klar, dass dieser Zustand im Zuge der Neuausrichtung der Gemeinde einer neuen, zielgerichteten Klärung bedarf. Im Juli 2014 wurde der GB III mit der Erstellung eines Konzeptes zur Neuordnung der Verwaltung des Gebäudebestandes beauftragt.

Im Januar 2015 wurde das Konzept fertiggestellt und nach einer internen Bewertung und Diskussion umgesetzt. Folgende Eckpunkte sind dabei hervorzuheben:

- Die Hausmeister der Gemeinde Hinte wechseln vom GB II zum GB III und werden hier dem Bauhof zugeordnet. Die Reinigungskräfte bleiben in ihren bisherigen Geschäftsbereichen.
- Es wird dem Prinzip des Mieter-Vermieter-Modells gefolgt, jedoch wird auf die Vereinbarung einer Kaltmiete und die Einführung einer gebäudebezogenen Kostenrechnung verzichtet.
- Die Mittel der Gebäudeunterhaltung werden dem Nutzer des jeweiligen Gebäudes zugeordnet. Die Verfügungsberechtigung kann hiervon abweichen.

Die neue Zuordnung der Hausmeister erfolgte zum 01. Mai 2015, die Umsetzung der haushaltsrechtlichen Angelegenheiten im Haushaltsjahr 2015.

Anlagen: